

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Christoph Tritsch**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**66. Deutscher Anwaltstag - Verkehrsrecht /  
Versicherungsrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 11.06.2015

**Schutz vor psychischen Belastungen im Arbeits- und  
Sozialrecht**

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V. und Bucerius Law School, Hamburg; 3 Stunden;  
23.01.2015

**Selbststudium: Arbeitsrechtliche Entscheidungen - AE  
3/2015 S. 119-125 u. 136-137**

FAO-Campus; 1 Stunde 30 Minuten; 13.10.2015

**Aktuelle Entwicklungen bei dem Einsatz von  
Fremdpersonal (Werkverträge, Leiharbeit etc.)**

Niedersächsischer Anwalt- und Notarverband; 2 Stunden; 24.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Januar 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Christoph Triltsch**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Der neue Mindestlohn und seine weitreichenden Folgen für die anwaltliche Beratung**

Niedersächsischer Anwalt- und Notarverband; 2 Stunden; 24.04.2015

## **4. Jahrestagung**

FORUM Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 18.09.2015 - 19.09.2015

## **Selbststudium: Arbeitsrechtliche Entscheidungen - AE**

1/2015 S. 12-14, 19-21, 27-31 u. 43-46

FAO-Campus; 1 Stunde 30 Minuten; 20.11.2015

## **Selbststudium: Social Media im Arbeitsverhältnis -**

AnwBl 11/2015 S. 849-853

FAO-Campus; 1 Stunde; 28.10.2015

## **Arbeitsrechtliches Praktikerseminar - Aktuelles aus dem Tarifrecht**

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 08.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Januar 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Christoph Triltsch**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**66. Deutscher Anwaltstag - Anwaltsnotariat / Junge  
Anwaltschaft / Anwältinnen**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 11.06.2015

**66. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 12.06.2015

**66. Deutscher Anwaltstag - Mietrecht / Immobilienrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 12.06.2015

**Selbststudium: Arbeitsrechtliche Entscheidungen - AE**

**2/2015 S. 64-66, 87-90 u. 100-101**

FAO-Campus; 1 Stunde; 09.07.2015

**42. Forum Start in den Anwaltsberuf**

FORUM Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 30 Minuten;

13.03.2015 - 14.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Januar 2016

